



**DIE COMECE-BISCHÖFE FORDERN  
DIE WIEDEREINSETZUNG EINES EU-SONDERBEAUFTRAGTEN FÜR RELIGIONS-  
UND GLAUBENSFREIHEIT AUSSERHALB DER EU**

Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist ein unveräußerliches Menschenrecht. Sie ist in Artikel 10 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert, die selbst ein Eckpfeiler des Schutzes der Menschenwürde ist und ein Lackmustest für die Menschenrechte. Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit trägt zu friedlichen und pluralistischen Gesellschaften bei, ist jedoch in vielen Regionen der Welt nach wie vor stark bedroht. Als katholische Bischöfe beobachten wir mit wachsender Bestürzung die Diskriminierung und Verfolgung von Einzelpersonen, religiösen Minderheiten und Glaubensgemeinschaften – von denen die meisten Christen sind –, die aufgrund ihres Glaubens ins Visier genommen werden. Wir erleben täglich die tiefgreifenden Auswirkungen religiöser Verfolgung auf Einzelpersonen, Familien und ganze Gesellschaften.

Die EU hat sich stets zu den Menschenrechten als zentralem Pfeiler ihres auswärtigen Handelns bekannt. Die bestehenden Mechanismen sind an sich sehr wertvoll, aber es fehlt ihnen an gezielter Autorität und Sichtbarkeit, um dieser Krise mit der notwendigen Entschlossenheit und Konsequenz zu begegnen. Die Schwere der Lage erfordert eine robustere, engagiertere und institutionalisierte Reaktion. Die EU, die auf den Werten der Menschenwürde, der Freiheit und der Achtung der Menschenrechte gegründet ist, trägt eine besondere Verantwortung, diese Werte über ihre Grenzen hinaus zu verteidigen.

Die Position des EU-Sonderbeauftragten für die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU wurde 2016 geschaffen. Sie hat sich als entscheidend für die Förderung dieser Sache weltweit erwiesen und dient als wichtige Stimme für die Stimmlosen, um die Rechte verfolgter Religionsgemeinschaften zu verteidigen. Die Besetzung dieser Position stärkt die Fähigkeit der EU, Verletzungen der Religionsfreiheit weltweit zu überwachen, zu melden und wirksam darauf zu reagieren, und ermöglicht es der EU, ihr konkretes Engagement für den Schutz der Religionsfreiheit als integralen Bestandteil ihrer Außenpolitik im Bereich der Menschenrechte unter Beweis zu stellen.

Wir sind zutiefst besorgt darüber, dass diese wichtige Position seit längerer Zeit unbesetzt ist, was ein beunruhigendes Signal an verfolgte Gemeinschaften weltweit

und an diejenigen sendet, die ungestraft gegen die Religionsfreiheit verstoßen. Dies deutet darauf hin, dass diesem Grundrecht in der Außenpolitik der EU gerade in dem Moment, in dem ein solches Eintreten am dringendsten erforderlich ist, weniger Priorität eingeräumt wird.

Wir fordern daher die Europäische Kommission auf, unverzüglich einen neuen EU-Sonderbeauftragten zu ernennen, dessen Mandat zu stärken und angemessene personelle und finanzielle Ressourcen für seine Mission bereitzustellen. Wir fordern die EU nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ein Eckpfeiler der Außen- und Menschenrechtspolitik der EU bleibt und in alle relevanten außenpolitischen Instrumente integriert wird.

Im Rahmen des in Artikel 17 AEUV vorgesehenen Dialogs ist die COMECE bereit, die Arbeit eines neuen EU-Sonderbeauftragten zu unterstützen und mit den EU-Institutionen zusammenzuarbeiten, um die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit für alle Menschen überall zu fördern.

*Unterzeichnet von den Bischöfen, die von den Bischofskonferenzen der Europäischen Union zur Herbstvollversammlung der COMECE (3. Oktober 2025) entsandt wurden.*